



Gemeinde St. Stefan im Gailtal
Schmölzing 7
9623 St. Stefan an der Gail

Klagenfurt am Wörthersee, 08.05.13
Auskünfte: Mo.- Fr. 8 - 12 Uhr
Tel.: 0664- 80536- 15258
mail: Abt5.Lua@ktn.gv.at



Zahl: **9623_STEG/2013**

Das vorliegende Zeugnis bezieht sich ausschließlich auf die unter obiger Untersuchungsnummer untersuchte Probe. Es unterliegt außerdem der Gebührenpflicht gemäß § 14, TP 14 des Gebührengesetzes 1957, wenn es als Ausweis einem unbegrenzten Personenkreis dienen soll und nicht aus Sanitätsrücksichten von einer öffentlichen Behörde oder einem Amt gefordert wird. Eine auszugsweise Vervielfältigung ist ohne schriftliche Genehmigung der Anstalt nicht zulässig.

INSPEKTIONSBERICHT

WWA / Bezirk:	GWVA St. Stefan im Gailtal-HE
Auftrag	Inspektion nach der Trinkwasserverordnung
Einschränkungen am Auftrag	Keine
Anlage / Skizze / Schema	<p style="text-align: right;">Zu Anlage „H“ Gemeinde St. Stefan im Gailtal 9603 ST. STEFAN AN DER GAIL</p>



Versorgte Personen / Wassermenge m ³ /d	--- / ---
Aufbereitung / Desinfektion	keine / keine

LOKALAUGENSCHHEIN	
Fotos	
UV - Anlage	keine
Feststellungen am 06.06.2011 (ÜS07_027, ÖNorm M5874) WVA Matschiedl	kleine Mängel: Quellfassung: Umzäunung und Hinweisschild fehlen
Feststellungen am 06.06.2011 (ÜS07_027, ÖNorm M5874) WVA Vorderberg	keine
Feststellungen am 16.04.2012 (ÜS07_027, ÖNorm M5874) gesamte Anlage	kleine Mängel: WVA Matschiedl: Umzäunung bei Quellfassung fehlt
Feststellungen am 30.04.2013 (ÜS07_027, ÖNorm M5874) gesamte Anlage	Quellsammelschacht Sasslap: Überlaufrohr ist zu klein dimensioniert.

ZUGEHÖRIGE WASSERZEUGNISSE					
UZahl	WVA	Entnahme	Datum	Auffälligkeiten	G
W12062013	GWVA Matschiedl - St. Paul	Einlauf Hochbehälter Matschiedl	30.04.2013		
W12072013	GWVA Matschiedl - St. Paul	Einlauf - Hochbehälter Bichlhof	30.04.2013		
W12082013	GWVA Matschiedl - St. Paul	Dorfbrunnen Schumi St. Paul	30.04.2013		
W12092013	GWVA Vorderberg	Einlauf - Hochbehälter Sasslap	30.04.2013		
W12102013	GWVA Vorderberg	Zapfhahn - Kindergarten Vorderberg	30.04.2013		



ZUSAMMENFASSENDE BEURTEILUNG

- der Lokalaugenschein ergab unwesentliche Mängel.
- Die festgestellten unwesentlichen Mängel haben keinen Einfluss auf die Wasserqualität.
- Die Probe(n) entsprachen zum Zeitpunkt der Probenahme den Anforderungen der TWV, BGBl II 304/2001 idgF.

Das Wasser der WVA GWVA St. Stefan im Gailtal ist daher als Trinkwasser geeignet.



Mag. Birgit Kampfer